

Persönlich/Vertraulich
Nachfolger.ch
Postfach 243
6431 Schwyz

Projekt „Security“ / Swiss Plastic

GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG

Sehr geehrter Herr Garaventa,

Bezüglich unserem Interesse an einer möglichen Beteiligung an Security(“Transaktion”) überreichen Sie uns private und vertrauliche Informationen. Alle an uns und unsere Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleitung, Angestellten, inklusive unsere Berater, Anwälte und Wirtschaftsprüfer, (allgemein als “Vertreter” bezeichnet) zugegangenen Informationen und alle Analysen, Sammlungen, Daten, Studien oder andere Dokumente, die von uns oder unseren Vertretern vorbereitet wurden und teilweise oder ganz auf uns zugegangenen Informationen basieren, oder unser Interesse an bestimmten Teilen der Security bekunden, werden hier als “Information oder Informationen” bezeichnet. Die Informationen beinhalten nicht nur schriftliche Unterlagen, sondern auch Informationen die verbal, optisch elektronisch oder in irgendeiner anderen Weise übertragen wurden. Im Hinblick auf die Übertragung der Informationen, bestätigen wir Ihnen folgendes:

1. Die Information wird vertraulich behandelt. Sie wird nicht, ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung weder von uns noch von unseren Vertretern, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach einer Beendigung der Verhandlungen während zwei Jahren.

2. Die Information wird von uns oder unseren Vertretern, weder direkt noch indirekt, für keinen anderen Zweck benutzt ausser im Zusammenhang mit der möglichen Transaktion.
3. Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Vereinbarung von einem unserer Vertreter übernehmen wir die Verantwortung, die nötigen Massnahmen auf eigene Kosten zu treffen, inbegriffen aber nicht begrenzt auf die Gerichtskosten, um unsere Vertreter an einer unerlaubten Veröffentlichung oder Gebrauch dieser Information zu hindern.
4. Wir und unsere Vertreter werden niemandem, ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung, bekanntgeben, dass Informationen über eine mögliche Transaktion verfügbar sind, dass Diskussionen und Verhandlungen über eine mögliche Transaktion stattfinden, oder irgendwelche Bedingungen, Konditionen oder Daten über die Transaktion bekanntgeben.

5. Auf Ihr Verlangen werden wir Ihnen sofort die Information die wir von Ihnen oder Ihren Vertretern erhalten haben, vollständig zurückgeben und keinerlei Kopien davon erstellen soweit nicht rechtliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eine Aufbewahrung erfordern. Alle Analysen, Sammlungen, Daten, Studien, oder andere Unterlagen, die von uns oder unseren Vertretern im Zusammenhang mit dieser Transaktion erstellt worden sind, werden entweder vernichtet oder nach Absprache vertraulich behandelt.
6. Sollten wir oder jemand, dem wir gemäss den Vorschriften dieser Vereinbarung die Information mitgeteilt haben, von einer Gerichtsentscheidung oder staatlichen Anordnung rechtlich verpflichtet sein, Informationen zu veröffentlichen, so werden wir es Ihnen rechtzeitig und schriftlich bekanntgeben. In einem solchen Fall werden wir bestrebt sein, Ihre Interessen zu wahren.
7. Ausschliessliche Kontaktpersonen sind Sie sowie die von Ihnen namentlich bezeichneten Verhandlungsführer des Aktionariates. Ohne Ihre vorherige Zustimmung werden weder wir noch unsere Vertreter in dieser Angelegenheit direkt Kontakt zu irgendwelchen anderen Personen aufnehmen, insbesondere nicht zu Mitarbeitern, Aktionären und Mitgliedern der Geschäftsleitung / des Aufsichtsrates.
8. Die Vereinbarung trifft für folgende Teile der Information nicht zu:
 - öffentliche Informationen oder Informationen über die Transaktion, die öffentlich gemacht wurde (ausser bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung);
 - nicht vertrauliche Informationen, die uns von dritter Seite (gemäss Ihrer Empfehlung) zugänglich gemacht wurden.
9. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie und Ihre Vertreter keine Gewährleistung oder Garantie betreffend der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen übernehmen und dass Sie in dieser Hinsicht von jeglicher Haftung befreit sind.
10. Auf diese Vertraulichkeitserklärung ist vollumfänglich schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Schwyz.
11. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung vom anwendbaren Gesetz ungültig oder undurchführbar werden, so werden die restlichen Bestimmungen der Vereinbarung nicht beeinflusst oder verletzt.

Wir haben die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und sind mit dem Inhalt einverstanden:

Datum / Ort / Interessent
